

Angaben zur Fachkraft der Jugendsozialarbeit ab Sekundarstufe Klasse 5/ Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren - Förderschwerpunkt Lernen

1.	Name, Vorname		
	Name der Schule(n):	seit/ab:	
	Abgeschlossene Ausbildung:		
	Beschäftigt in Prozent im Sekundarbereich: % ab	Eingruppierung:	Voraussichtliche Personalkosten €
2.	Name, Vorname		
	Name der Schule(n):	seit/ab:	
	Abgeschlossene Ausbildung:		
	Beschäftigt in Prozent im Sekundarbereich: % ab	Eingruppierung:	Voraussichtliche Personalkosten €
3.	Name, Vorname		
	Name der Schule(n):	seit/ab:	
	Abgeschlossene Ausbildung:		
	Beschäftigt in Prozent im Sekundarbereich: % ab	Eingruppierung:	Voraussichtliche Personalkosten €
4.	Name, Vorname		
	Name der Schule(n):	seit/ab:	
	Abgeschlossene Ausbildung:		
	Beschäftigt in Prozent im Sekundarbereich: % ab	Eingruppierung:	Voraussichtliche Personalkosten €
5.	Name, Vorname		
	Name der Schule(n):	seit/ab:	
	Abgeschlossene Ausbildung:		
	Beschäftigt in Prozent im Sekundarbereich: % ab	Eingruppierung:	Voraussichtliche Personalkosten €
6.	Name, Vorname		
	Name der Schule(n):	seit/ab:	
	Abgeschlossene Ausbildung:		
	Beschäftigt in Prozent im Sekundarbereich: % ab	Eingruppierung:	Voraussichtliche Personalkosten €

Einsatz von Fachkräften der Schulsozialarbeit an Grundschulen

Name, Vorname	Name der Schule	Beschäftigt in %

Kosten- und Finanzierungsplan

für das Förderjahr

	1. Ausgaben:	Betrag/Euro	
1.1	Personalkosten der Fachkräfte:		
2.	Finanzierungsmittel/ Einnahmen: Anzugeben sind alle mit dem geförderten Projekt zusammenhängenden Einnahmen Zuschüsse des Landes, Mittel der Agentur für Arbeit, Mittel des Europ. Sozialfonds (ESF-Mittel), Spenden etc.		in %
2.1	Zuschuss des Landes:		
2.2			
2.3			
2.4			
2.5	Voraussichtlicher Zuschuss des Kreises:		
2.6	Eigenmittel:		
2.7	Finanzierungsmittel insgesamt:		%

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit aller im Antrag gemachten Angaben. Jede Änderung der für die Zuschussgewährung maßgebenden Verhältnisse wird dem Jugendamt des Landkreises Karlsruhe unverzüglich mitgeteilt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten

Ausführungsbestimmungen zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung der Jugendsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen 2021

Neuantrag: Die antragstellende Stadt/Gemeinde hat bis zum 15.03.2022 dem Amt für Grundsatz und Soziales des Landratsamtes Karlsruhe einen Antrag vorzulegen. Der Förderzeitraum bezieht sich zunächst auf das laufende Haushaltsjahr. Bei einem Neuantrag ist eine Beschreibung der schulischen Ausgangssituation und der konzeptionellen Zielsetzungen beizufügen (siehe Antrag S. 1).

Neuanträge, die im Rahmen einer vorgesehenen unterjährigen Einrichtung der Schulsozialarbeit gestellt werden, können nur durch Vorlage eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses, aus dem eine Ko-Finanzierung der Gemeinde hervorgeht, bei der Förderung berücksichtigt werden. Auch diese Anträge sind bis 15.03.2022 zu stellen.

Veränderungsantrag: Ein Veränderungsantrag ist bei einer Erhöhung/Reduzierung des bisherigen Beschäftigungsumfanges der Fachkraft bis zum 15.03.2022 zu stellen. Veränderungen, die in der Zeit ab dem 15.03.2022 vorgesehen sind, sind ebenfalls durch einen gemeinderätlichen Beschluss zu belegen. Reine Personalwechsel werden dem Landkreis Karlsruhe unverzüglich formlos mitgeteilt.

Weitergewährungsantrag: Im Anschluss an den bisherigen Förderzeitraum ist von der antragstellenden Stadt/Gemeinde ein Weitergewährungsantrag für das Haushaltsjahr 2022 zu stellen. Der Antrag ist bis zum 15.03.2022 dem Amt für Grundsatz und Soziales vorzulegen. Für die Entscheidung über den Weitergewährungsantrag ist, sofern die Jugendsozialarbeit über ein volles Schuljahr angeboten wurde, ein Schuljahresbericht über diesen Zeitraum notwendig.

Bewilligung: Eine Förderung der Jugendsozialarbeit ist nur dann möglich, wenn der Schulträger die Personalkosten trägt. Dabei sind mögliche Mittel des Landes, der Agentur für Arbeit, zweckgebundene Spenden und sonstige Unterstützungen für das Projekt in die Finanzierung einzubringen.

Soweit bei der Jugendsozialarbeit ein Anteil von 30 Prozent für den Übergang von der Schule in den Beruf / in Ausbildung überschritten wird, sind von der antragstellenden Stadt/Gemeinde vorrangig Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zu beantragen. Die ESF-Fördermittel werden zunächst auf die Förderung des Landkreises angerechnet.

Der Landkreis Karlsruhe fördert die Jugendsozialarbeit nach einem Beschluss des Kreistages vom 26.01.2019 an den allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich (ab Klasse 5) und an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren - Förderschwerpunkt Lernen mit 250.000 €. Die Stellenanteile der Fachkräfte sind pro Schule detailliert anzugeben.

Der Förderhöchstbetrag für eine Vollzeitstelle wird nach dem Eingang der anererkennungsfähigen Anträge bis spätestens 30.04.2022 festgesetzt.

Für geringere Stellendeputate gilt ein anteiliger Betrag pro Haushaltsjahr.

Stellen und Stellenanteile mit fachlicher Leitungstätigkeit werden nicht bezuschusst. Nur die Zeiträume mit tatsächlicher Stellenbesetzung können gefördert werden. Die Kommune ist verpflichtet, förderungsbestimmende Umstände dem Amt für Grundsatz und Soziales unverzüglich mitzuteilen.

Auszahlung: Die Mittel werden in zwei Teilbeträgen (zum 30.04. und 30.09. eines Jahres) ausgezahlt. Abweichende Absprachen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Verwendungsnachweis: Der Verwendungsnachweis ist nach Ablauf eines jeden Bewilligungszeitraumes, spätestens bis zum 15.03. des Folgejahres dem Jugendamt des Landkreises Karlsruhe zu übersenden. Alle angefallenen Einnahmen und Ausgaben des Projektes sind anzugeben.

Ergibt die Prüfung des Verwendungsnachweises Veränderungen zur vorgelegten Finanzierungsplanung, sind ggf. unrechtmäßig empfangene Zuwendungsbeträge zurückzuzahlen.

Eine Auszahlung der Förderung für den folgenden Bewilligungszeitraum kann erst dann erfolgen, wenn ein endgültiger Verwendungsnachweis für das abgelaufene Förderjahr vorliegt.

Der Landkreis Karlsruhe ist berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die maßgeblichen Unterlagen zu prüfen.

Absender:

Ort, Datum

Telefon

Sachb.

Landratsamt Karlsruhe
Amt für Grundsatz und Soziales
Az. 30.10105-453.95
76126 Karlsruhe

**Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen durch den Landkreis Karlsruhe
nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

Verwendungsnachweis

1. Allgemeine Angaben

1.1 Zeitraum: _____

1.2 Anschrift der Schule(n): _____

2. Sachbericht

Schuljahresbericht für das Schuljahr

wurde bereits mit Schreiben vom _____ vorgelegt.

ist beigefügt.

wird alsbald (bis spätestens) _____ nachgereicht.

3. Zahlenmäßiger Nachweis

3.1 Ausgaben

Personalkosten für die anerkannte(n) Fachkraft/Fachkräfte

Nr.	Name	Qualifikation	Eingrup- pierung	Arbeitszeit- anteil	Zeitraum	Personalkosten
Gesamt:						€

3.2 Einnahmen

- 1. Zuschuss des Landratsamtes Karlsruhe _____
 - 2. Zuschuss des Landes _____
 - 3. Sonstige Einnahmen, Art _____
 - 4. Eigenmittel _____
- Summe: _____ €

4. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- 1. der Zuschuss bestimmungsgemäß verwendet wurde.
- 2. der zahlenmäßige Nachweis mit den hier vorliegenden Belegen und Unterlagen übereinstimmen.
- 3. der Verwendungsnachweis sachlich richtig und vollständig ist.

Unterschrift